



**Anmerkung:**

**Mit Schreiben vom 19.12.2002 teilt der Landrat des Erftkreises mit, dass der gem. § 7 BauGB eingelegte Widerspruch gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche -, auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2002, zurückgenommen wird.**